



Stadtrat am 17.12.2015		öffentlich		
Nr. 20 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/519/2015		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 01.12.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Kapitaleinlage an die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH im Kalenderjahr 2016 den Betrag in Höhe von 450.000 € als Kapitaleinlage zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist in vier gleichen Teilbeträgen fällig jeweils zum 1. eines Kalendervierteljahres.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, § 4a Gesellschaftsvertrages Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

III. Sachverhalt:

Gemäß § 4a des Gesellschaftsvertrages der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH stellt die Stadt Lüdinghausen als alleinige Gesellschafterin der Badgesellschaft den für die Betriebsführung des jeweiligen Haushaltsjahres erforderlichen Betrag als Kapitaleinlage zur Verfügung.

Der Betrag in Höhe von 450.000 € ergibt sich aus dem am 09.12.2015 in der Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2016.

Er setzt sich zusammen aus den für den Badbetrieb erforderlichen Aufwendungen inkl. Versicherungen und Prüfungs- und Beratungsgebühren sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten für die ebenfalls durch Gesellschafterversammlung und Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Beauftragung der klageweisen Durchsetzung der Mangelbeseitigungsansprüche gegen den seinerzeit mit der Sanierung beauftragten Generalunternehmer.

Noch nicht enthalten sind weitere Leistungen für die Projektsteuerung sowie für die Gesamt-sanierungsplanung des Bades. Mit Beschlussfassung vom 12.11.2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Bildung einer Arbeitsgruppe sowie die Besichtigung von Bädern durch diese Arbeitsgruppe mehrheitlich beschlossen. Die auf eine Besichtigung folgenden Verfahrensschritte zur Vorbereitung einer Entscheidung sollen im weiteren Verlauf durch die Arbeitsgruppe erarbeitet und dem Entscheidungsgremium vorgeschlagen werden. Etwaige im Jahr 2016 anfallende Planungskosten sind im Rahmen der städtischen Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Die Badgesellschaft Lüdinghausen ist vertraglich zur Bereitstellung der für den Badbetrieb durch den privaten Betreiber Aquapark Management, Münster erforderlichen Finanzausstattung sowie zur Vergütung der Betriebsführerleistungen der APM verpflichtet. Diese für das Haushaltsjahr 2016 fortlaufend erforderlichen Beträge müssen bereits im Januar 2016 zur Verfügung stehen, damit die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch die Gesellschaft erfüllt werden können. Die Bereitstellung der Kapitaleinlage kann insoweit nicht erst im Rahmen der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes der Stadt Lüdinghausen erfolgen, da andernfalls schon zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft nach § 17 InsO droht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandbelastungen für den städtischen Haushalt 2016 in Höhe von zurzeit 450.000 €.